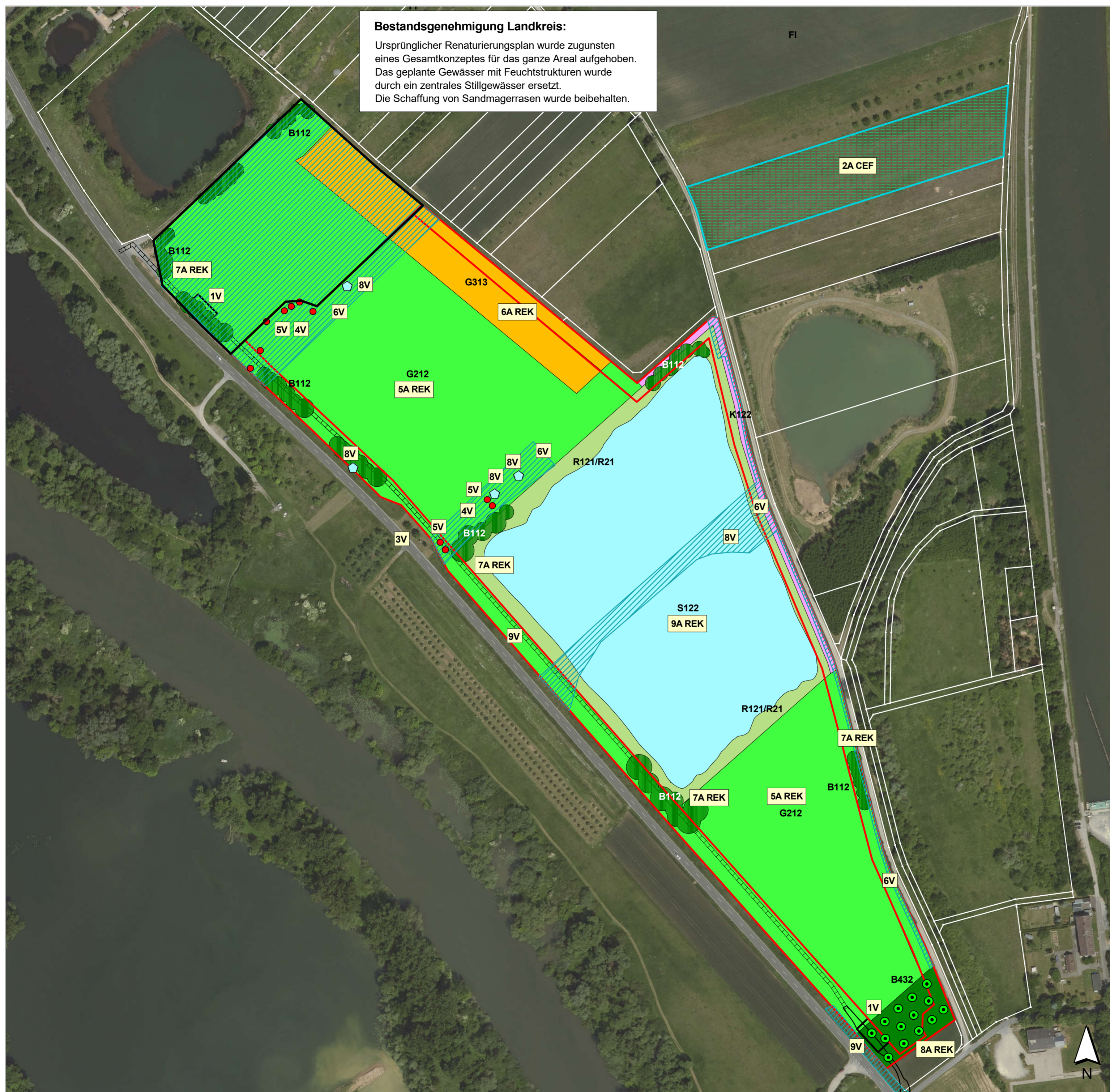


Bestandsgenehmigung Landkreis:
 Ursprünglicher Renaturierungsplan wurde zugunsten eines Gesamtkonzeptes für das ganze Areal aufgehoben. Das geplante Gewässer mit Feuchtstrukturen wurde durch ein zentrales Stillgewässer ersetzt. Die Schaffung von Sandmagerrasen wurde beibehalten.



Biotop- und Nutzungsstrukturen nach BayKompV (angestrebter Zustand nach Rekultivierung)

- S Stillgewässer**
 S122 Oligo- mesotrophe Stillgewässer, bedingt naturnah
- G Grünland**
 G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
 G313 Sandmagerrasen
- R Röhrichte und Großseggenriede**
 R121 / R21 Schilf-Wasserröhrichte und Kleinhöhrichte (Genauere Zuordnung zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich)
- K Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren**
 K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer Standorte
- B Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen**
 B112 Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken
 B432 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- Artenschutzrechtliche Maßnahmen (siehe saP)**
- 0V** Umweltbaubegleitung
 - 1V** Minimierung der Flächeninanspruchnahme auf das technisch notwendige Mindestmaß.
 - 2V** Schonende Flächeninanspruchnahme (Vegetationsbeseitigung, Oberbodenabtrag): Berücksichtigung von Feldvögeln und Zauneidechse.
 - 3V** Erhalt von Bäumen soweit möglich.
 - 4V** Entfernen der sonstigen Gehölze (außer den Habitatbäumen) außerhalb der Brutzeit von Vögeln (zw. 01.10. und 28.02.).
 - 5V** ● Fällen der Habitatbäume und Sicherung von Altholz: Besondere Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Fledermäusen erforderlich. Sicherung von Strukturen soweit möglich.
 - 6V** ▨ Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen vor Abbau und Wegebau. Umsetzen auf aufgewertete Ausgleichsfläche, s. 2A CEF.
 - 7V** Sicherung der Erdwälle gegen Einwanderung von Zauneidechsen und Vorbereitung auf weitere Bodenverwendung.

- Sonstige Vermeidungsmaßnahmen**
- 8V** ⬡ Fachgerechte Umsetzung von Ameisenhaufen.
 - 9V** ▨ Verwendung wasserdurchlässiger Beläge und Rückbau der Wege.

- Maßnahmen ohne räumliche Zuordnung
- 10V** Maßnahmen zum Schutz des Oberbodens: getrennte Lagerung, Zwischenlagerung auf Mieten, Wiederverwendung als Kulturboden.
 - 11V** Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers: Vorsorgemaßnahmen beim Maschineneinsatz, der Lagerung wassergefährdender Stoffe etc.
 - 12V** Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und anderen Emissionen: Beschränkte Betriebszeiten, Oberbodenmieten als Lärmschutz.

Kompensations- und Rekultivierungsmaßnahmen

- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) (siehe saP)**
- 1A CEF** Schaffung von künstlichen Ersatzquartieren für den Verlust von Habitatstrukturen. Maßnahmenfläche noch nicht festgesetzt.
 - 2A CEF** Aufwertung / Neuanlage und Pflege von Reptilienlebensräumen. Fläche zur Aufwertung mit Zauneidechsenhabitaten (Stein- und Totholzhaufen, Sandlinsen u. a.).
 - 3A CEF** Einrichtung und temporärer Unterhalt von Ausgleichsflächen: 1 ha für zwei Feldlerchenreviere und 2 ha für ein Rebhuhnrevier (Ausgleichsflächen können kombiniert werden). Maßnahmenflächen noch nicht festgesetzt.
 - 4A CEF** Einrichtung und Unterhalt von insgesamt 3 ha Ausgleichsfläche für sechs Feldlerchenreviere - dauerhafter Verlust von Lebensstätten durch geplantes Stillgewässer. Maßnahmenflächen noch nicht festgesetzt.
- Rekultivierungsmaßnahmen**
- 5A REK** Herstellen von artenreichem, extensivem Grünland: Ackernutzung künftig wegen Lage im Überschwemmungsgebiet nicht zulässig. Extensive Nutzung auf Ansprüche der Feldvögel anzupassen.
 - 6A REK** Ansaat und Entwicklung von Sandmagerrasen.
 - 7A REK** Gehölzpflanzungen: Anlage von randlichen Heckenstrukturen aus standortheimischen Gehölzen. Der offene Charakter der Landschaft soll aber für Bodenbrüter bewahrt werden.
 - 8A REK** Anlage einer Streuobstwiese: Hochstämme über extensivem Grünland, Verwendung regionaltypischer Obstsorten.
 - 9A REK** Verzicht auf Verfüllung zur Anlage eines Stillgewässers im zentralen Bereich. Mögliche vorhabensunabhängige Nachnutzung als Beregnungsreservoir.
 - 9A REK** Anlage eines naturnahen Stillgewässers mit Flachwasserzonen, unregelmäßiger Uferlinie, abgeflachten Böschungen mit wechselnden Böschungsneigungen. Entwicklung von Schilfröhricht, Kleinhöhricht und Hochstaudenfluren auf den Uferböschungen und in der Wasserwechselzone. (Detailplanung im Zuge des weiteren Planverfahrens)

Planung - Kiesabbau

- Antragsfläche - Erweiterung Planfeststellung: Abbaufelder und Lagerflächen etc.
- Gesamtfläche Bestandsgenehmigung Landkreis - bereits im Abbau befindlich

FABION GbR Naturschutz - Landschaft - Abfallwirtschaft
 Winterhäuser Str. 93
 97084 Würzburg
 Tel.: 0931/21401 Fax: 0931/287301
 e-mail: umweltbuero@fabion.de



Antragstellerin:
Heidelberger Sand und Kies GmbH
 Berliner Straße 6 - 69120 Heidelberg

20.02.2023

Planfeststellungsverfahren
Kiessand Sommerach

| | | |
|--|-------------|---------|
| Karte 2: Maßnahmen- und Rekultivierungsplan | bearbeitet: | C. Rein |
| | gezeichnet: | C. Rein |
| Maßstab 1 : 2.000 | | |

Kartengrundlage: Orthofoto - Geodaten der Bayerische Vermessungsverwaltung